

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 14-15 (1847-1848)

Heft: 2

Artikel: Asuzug aus dem Protokoll der Verhandlungen

Autor: Stiefel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744458>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auszug

aus dem Protokoll der Verhandlungen.

Montag, d. 28. August a. c., Morgen um 8 Uhr begannen die Verhandlungen der in der Kirche zu Winterthur sehr zahlreich besuchten Schulsynode. Sie wurde eröffnet mit Gesang und Gebet. Das Tit. Präsidium beleuchtete in der Eröffnungsrede¹⁾ den Einfluß der jüngsten politischen Ereignisse der Schweiz auf die Entwicklung des Volksschulwesens. Der Präsident machte hierauf die Mitglieder bekannt mit den vom h. Erziehungsrath gewählten Abgeordneten²⁾. Nach Verlesung des Verzeichnisses der Schulkandidaten vom Schuljahr 1847—48³⁾, welche am 19. August a. c. von der Kanzlei des Erziehungsrathes zur Schulsynode auf den 28. August einberufen worden waren, wurden dieselben vom Präsidenten als Mitglieder der Schulsynode aufgenommen. Der Beschluß des h. Erziehungsrathes dat. vom 16. August a. c.⁴⁾, nach welchem derselbe den Bericht der Vorsteuerschaft über die Verhandlungen der vorjährigen Schulsynode genehmigt, wurde durch Verlesung den Synodalen zur Kenntniß gebracht.

Der Jahresbericht des h. Erziehungsrathes über den Zustand des zürcherischen Schulwesens⁵⁾ und der Jahresbericht des Stellvertreters des Seminardirektors über die Thätigkeit der Kapitel⁶⁾ sollen den Verhandlungen der Synode beigedruckt werden.

¹⁾ Siehe Beilage I.

²⁾ Siehe Beilage II.

³⁾ Siehe Beilage III.

⁴⁾ Siehe Beilage IV.

⁵⁾ Siehe Beilage V.

⁶⁾ Siehe Beilage VI.

Der Aktuar referirte im Namen der Vorsteherschaft über die Vollziehung der Beschlüsse der letzten Schulsynode und über den nicht erfolgten Druck der Synodalabhandlungen. Die Synode genehmigte die Schritte der Vorsteherschaft und beschloß, es seien die letzjährigen Synodalverhandlungen den diesjährigen beizudrucken. Hieran schloß sich die Berathung der von der Prosynode genehmigten Anträge der Vorsteherschaft: „Es soll die Petition um Erhöhung der Lehrerbefoldungen dem h. Gr. Rathen unverzüglich eingegaben werden“; „die Petition betreffend eine Hrn. Dr. Scherr zu ertheilende Satisfaktion sei dagegen in abgeänderter Form dem h. Erziehungsrate einzugeben“. Der erstere Antrag wurde von der Synode mit Einmuth, der letztere mit einer an Einmuth gränzenden Mehrheit genehmigt.

Nach dem Referate des Hrn. Seminarlehrer Stiefel über die Thätigkeit der Volksschriftenkommission wurde der Antrag derselben, dahin gehend: „Gestützt auf den von der Volksschriftenkommission der Synode erstatteten Bericht über ihre Thätigkeit und ihre hiebei gemachten Erfahrungen, wählt die Synode eine neue Kommission von 3 Mitgliedern, welche die Aufgabe hat, sobald als möglich für Herausgabe einer Volkschrift zu sorgen, der Modus der Herausgabe bleibt ihr überlassen, jedoch werden ihr die beiden schon eingegangenen Arbeiten zur Berücksichtigung empfohlen“, von der Schulsynode mit Einmuth genehmigt; in die Kommission wurden gewählt die Hrn. Sekundarlehrer Geilfuß in Turbenthal, Regierungsрат Billeter und Erziehungsrat Honegger in Thalweil.

Der Bericht des Hrn. Seminarlehrer Stiefel über das von den Abgeordneten der Kapitel abgegebene Gutachten über Scherrs realistisches Lesebuch wurde unter Verdankung genehmigt.

Im Namen der Vorsteherschaft referirte der Vizepräsident, Hr. Erz.-Rath Honegger, über den Stand der Synodalkasse. Eine spezifizirte Rechnung konnte nicht vorgelegt werden, da der h. Erziehungsrat bisanhin noch keinen Kredit eröffnet hatte für die Bestreitung der laufenden Ausgaben; es wurde in dieser Beziehung

der Synode der Antrag der Vorsteherschaft mitgetheilt, beim h. Erziehungsrath mit dem Ansuchen um Krediteröffnung einzukommen.

Hr. Lehrer Rüegg in Enge entwickelte in freiem Vortrage kurz den Hauptinhalt seiner Synodalabhandlung⁷⁾: „Ueber das poetische Gemüthsleben, mit besonderer Rücksicht auf die Elementarschüler“. Der Beurtheiler derselben, Hr. Lehrer Bäninger in Horgen, las auszugsweise seine Beurtheilung⁸⁾ vor; es wurde beschlossen, die Arbeiten den Synodalverhandlungen beizudrucken.

Es folgte nun die Berathung der Wünsche und Anträge der Kapitel, welche von der Prosynode an die Synode gebracht wurden. Der Antrag: „Die Synode beauftragt eine Kommission mit der Herausgabe einer Sammlung volksthümlicher Gesänge, welche jedoch nur nach Deckung der Kosten auf dem Wege der Subscription stattfinden soll“, wurde von der Synode zum Beschlusserhoben; mit der Vollziehung desselben wurde beauftragt eine Kommission, bestehend aus den Hrn. Bosshard, Lehrer in Schwamendingen, Bosshard, Lehrer am Landtöchterinstitut in Zürich und Hug, Sekundarlehrer in Küsnach. Einmütig wurde von der Synode auch angenommen der Antrag: „Die zürcherische Schulsynode spricht zu Handen des Hrn. Seminardirektor Scherr ihr tiefes Bedauern aus, daß unsere höchste Erziehungsbehörde ihn bei der Besetzung der Seminardirektorstelle übergangen hat; sie erkennt in dem erziehungsräthlichen Beschlusse vom 19. Juli a. c. nicht die erforderliche Berücksichtigung der Bedürfnisse der Volksschule; sie bittet Hrn. Scherr sich auch durch diese Kränkung nicht von der fernern Förderung seines Werkes der zürcherischen Volksschule abhalten zu lassen“. Zur Vollziehung dieses Beschlusses wurden der Vorsteherschaft noch beigegeben die Hrn. Sekundarlehrer Schäppi und Laufer.

Gestützt auf §. 52 des Reglements für die Schulkapitel und

⁷⁾ Siehe Beilage VII.

⁸⁾ Siehe Beilage VIII.

Schulsynode vom 3. Juni 1847 brachte Hr. Sekundarlehrer Geilfuß den Antrag des Schulkapitels Winterthur, betreffend eine Protokollerklärung gegen die Verdächtigung des Strebens nach Autonomie von Seite des Lehrerstandes, welcher Antrag von der Synode verworfen wurde, in der Fassung als Motion vor die Synode: „Weil die Synode sich bewußt ist, stets innerhalb der ihr durch Verfassung und Gesetze zugesicherten Rechte sich bewegt zu haben, verwahrt sie sich in ihrem Protokoll gegen die Verdächtigung des Strebens nach Autonomie“. Nach vollendeter Diskussion zog jedoch der Motionssteller den Antrag zurück.

In die Vorsteuerschaft wurden gewählt:

Hr. Erz.-Rath Honegger in Thalweil zum Präsidenten,
„ Skdr. Hr. Geilfuß in Turbenthal zum Vizepräsidenten,
„ „ „ Laufer in Bassersdorf zum Aktuar.

Nachdem noch Bassersdorf zum zukünftigen Versammlungsort bezeichnet worden war, wurden die Verhandlungen mit einigen kräftigen Schlussworten des Präsidenten und mit Gesang geschlossen.

Winterthur, den 28. August 1848.

Für getreuen Auszug:

Der Aktuar:

Stiefel.